

Kreistag

des

Main-Taunus-Kreises

XVIII. Wahlperiode

Drucksache XVIII/I a/075
Kreistagsbüro

ausgegeben am:
16.08.2016

Vorschlag der AfD Fraktion zur Fraktionsförderung im Kreistag des MTK

Der Kreistag möge beschließen:

1. Für jeden Kreistagsabgeordneten erhalten die Fraktionen / Gruppen einen pauschalen Betrag von 850 Euro im Kalenderjahr.
2. Jede Kreistagsfraktion (mindestens 4 Personen) erhält einen pauschalen Grundbetrag von 2.050 Euro im Kalenderjahr. Jede Kreistagsgruppe (höchstens 3 Personen) erhält einen pauschalen Grundbetrag von 6.000 Euro im Kalenderjahr.
3. Jede Kreistagsfraktion (mindestens 4 Personen) erhält einen pauschalen Zuschuss für Büro, Telekommunikation und Bürohilfsmittel von 8.000 Euro im Kalenderjahr.
4. Jede Kreistagsfraktion (mindestens 4 Personen) erhält einen pauschalen Zuschuss für Personal der Geschäftsstelle von 30.000 Euro.

In der Anlage ist dieser Vorschlag durchgerechnet. Die jährliche Fördersumme beläuft sich demnach auf 315.150 Euro.

Steigerungen der Vergütung im öffentlichen Dienst und Steigerungen der Mietpreise sind zwar in den genannten Zahlen nicht enthalten, sind aber noch zu berücksichtigen.

Begründung:

Es ist klar, dass jede Fraktion (\geq 4 Personen) eine Geschäftsstelle haben muss, die räumlich und personell geeignet ausgestattet sein muss.

Das bestehende System der Fraktionsfördermittel orientiert sich weitestgehend an der Finanzierung von Personal einer Geschäftsstelle. Der durchaus relevante Faktor Büromiete ist dagegen in dem System überhaupt nicht explizit verankert. Das Vervielfältigen und Verteilen von Unterlagen an die Fraktionsmitglieder durch die Geschäftsstelle erfolgt heute üblicherweise nicht mehr auf Papier, sondern elektronisch – die offiziellen Papiere werden vom Kreis auf Papier verteilt.

Eine Geschäftsstelle wird dazu einen Computer benutzen, der aus den Fördermitteln bezahlt wird – die Steuerzahler erwarten dann folglich, dass dieser Computer auch optimal genutzt wird und nicht nur in Ergänzung zur herkömmlichen Arbeitsweise.

Der Arbeitsaufwand einer Geschäftsstelle ist deshalb heutzutage keinesfalls proportional zur Fraktionsgröße. Das war zu der Zeit, als das geltende Fördersystem geschaffen wurde, natürlich völlig anders, weil es damals die elektronischen Hilfsmittel nicht gab. Die Sprünge in dem bestehenden Fördersystem (rapide zunehmende Anteile an E11 bzw. E6 in Abhängigkeit von der Fraktionsstärke) sind sachlich durch nichts mehr gerechtfertigt.

Dies ist der Hauptgrund, warum das bisherige Fördersystem vom Grundsatz her überholt ist und komplett ersetzt werden muss.

Der Vorschlag der AfD basiert auf den vier tatsächlich anfallenden Kostenblöcken, nämlich Aufwendungen für den einzelnen Abgeordneten, Aufwendungen für die Fraktion als Ganzes, Aufwendungen für Büro und Aufwendungen für Personal der Geschäftsstelle.

Der Arbeitsaufwand einer Geschäftsstelle ist eher unabhängig von der Fraktionsgröße zu sehen. Dazu erscheint uns eine halbe E11 Stelle unabhängig von der Fraktionsgröße (ca. 30.000 Euro) angemessen; ein zusätzlicher Anteil einer E6 Stelle macht keinen Sinn.

Das Büro einer Geschäftsstelle ist der Arbeitsplatz des Fraktionsgeschäftsführers und zugleich der Ablageort der Fraktionsdokumente. Er ist nicht als Versammlungsort der Fraktion zu sehen, denn dafür stellt der Kreis geeignete Räume zur Verfügung. Deshalb ist der Platzbedarf für das Büro einer Geschäftsstelle ebenfalls unabhängig von der Fraktionsgröße. Eine Fläche von 30 m² und eine Monatsmiete von etwa 500 Euro erscheint dafür angemessen, zuzüglich einer Pauschale von 2.000 Euro für Bürohilfsmittel.

Eine Gruppe, die höchstens 3 Mitglieder enthält, braucht zwar organisatorisch keine eigene Geschäftsstelle. Da ihre Mitglieder durch das Fehlen einer Geschäftsstelle erhöhten Aufwand haben, soll eine Gruppe als Ausgleich dafür eine höhere Pauschale als eine Fraktion erhalten.

Der Pauschbetrag für Abgeordnete ist gegenüber dem bisherigen Fördersystem verdoppelt und hebt damit die Bedeutung des einzelnen Abgeordneten hervor. Dies ist der einzige der 4 Kostenblöcke, bei dem definitiv eine Abhängigkeit von der Fraktionsgröße besteht.

Der Vorschlag senkt die Fraktionsförderung auf 84 % des Haushaltsansatzes von 2016 (375.000 Euro). Das Einsparpotential ist vor allem dem Fortschritt der Kommunikationstechnik zu verdanken, die Arbeitsfähigkeit der Fraktionen wird nicht beeinträchtigt.

Darüber hinaus wirkt der Vorschlag auch nachhaltig: Wenn es in Zukunft nach einer Kreistagswahl sieben Fraktionen (mit mindestens 4 Abgeordneten) gibt, dann wird der Haushaltsansatz von 2016 (375.000 Euro) immer noch deutlich unterschritten. Wenn es dann sogar acht Fraktionen gibt, dann wird der Haushaltsansatz von 2016 zwar überschritten, nicht aber der für 2016 nach geltender Rechtslage zu

erwartende Gesamtaufwand (396.600 Euro). Dieses Szenario ist aus heutiger Sicht aber ziemlich unwahrscheinlich. - Steigerungen von Gehältern und Büromieten sind in dieser Betrachtung natürlich nicht enthalten.

gez.
Hendrik Lehr
Fraktionsvorsitzender

gez.
Thomas Kaus
stv. Fraktionsvorsitzender

gez.
Dr. Heinrich Passing
Fraktionsgeschäftsführer